Protokoll:

Seitens der CDU-Ratsfraktion nimmt ein Ausschussmitglied Bezug auf seine Mail in der Angelegenheit an die Verwaltung, in der er auf die fehlende Lärmkartierung im Landesplan hingewiesen habe. Ein Ersatz sei sicherlich im geoportal Koblenz gegeben. Dazu müsste es jedoch im Lärmaktionsplan RH-P einen Hinweis geben. Daher habe er beantragt, diesen Sachverhalt und die Heilung im nächsten Umweltausschuss zu besprechen und entsprechend seine Initiative zu protokollieren. Dieses Anliegen habe die Verwaltung mit der vorliegenden Unterrichtungsvorlage zu seiner Zufriedenheit geklärt. Er bittet noch, den Termin für die in der Vorlage erwähnte erste Bürgerbeteiligung, die für das 2. Quartal 2023 geplant sei, frühzeitig bekannt zu geben.

Ein Ausschussmitglied der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen spricht die Frage an, warum unterschiedliche Zuständigkeiten für Ballungsräume und übrige ländliche Gebiete gelten würden. Zudem sei bei Beratung und Beauftragung der Lärmaktionsplanung von der Verwaltung geäußert worden, dass die Lärmkartierung für Koblenz frühzeitig erfolgt sei und man diesen zeitlichen Vorteil auch im Rahmen der Erstellung der Lärmaktionsplanung nutzen wolle. In diesem Zusammenhang fragt sie nach der aktuellen Zeitschiene und ob man die gesetzliche Fristverlängerung benötige.

Herr Mader (Amt 36) verweist zur Frage nach den Zuständigkeiten auf die Regelungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie die Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes. Danach seien für die Ballungsräume die Städte Mainz, Koblenz und Ludwigshafen zuständig und für die übrigen Gemeindegebiete das Landesamt für Umwelt (LfU).

Hinsichtlich des Bearbeitungsstandes bei der Lärmaktionsplanung informiert er darüber, dass das beauftragte Büro mit der Datenzusammenstellung befasst sei und im Rahmen der Plausibilitätsprüfung die Fachämter beteiligt würden. Der Daten- und Informationsaustausch funktioniere gut und man werde die Terminierung für die 1. Bürgerbeteiligung natürlich frühzeitig bekanntgeben. Nach Einschätzung der Verwaltung könne man den angestrebten Zeitplan einhalten.